

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. Juni 2012

593

GRG NR.	08	EA 107	438
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 9. Mai 2012 „Holzverwendung bei kantonalen und vom Kanton subventionierten Bauten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

§ 30 des Waldgesetzes (WaldG; RB921.1) verpflichtet den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die staatlichen Stellen die Verwendung einheimischen Holzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern. Der vom Fragesteller zitierte § 32 der zugehörigen Verordnung (WaldV; RB 921.11) konkretisiert diesen Auftrag hinsichtlich der Verwendung von einheimischem Holz bei kantonalen oder vom Kanton subventionierten Bauvorhaben.

Der Regierungsrat nimmt diesen Auftrag ernst. Grundsätzlich kann geregelt werden, dass bei jedem Bauvorhaben die Anwendung von Holz geprüft wird und auch vermehrt Architekturwettbewerbe durchgeführt werden, in denen explizit Holzbauten verlangt werden. Aktuell wird in den nächsten Wochen der Werkhof Eschlikon, bei welchem zum grossen Teil Thurgauer Holz verwendet wurde, in Betrieb genommen. In den letzten Jahren wurden auch diverse weitere kantonale Bauten in Holz erstellt, z. B. das Mensagebäude der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen und das Haus Winnicott der Spital Thurgau AG. Die Remise der Domäne Tobel und die Waldhütte Negelsee wurden sogar vollständig aus Thurgauer Holz gebaut. In der Planung bzw. kurz vor der Ausführung stehen die Aufstockung der Turnhallen BBZ Weinfelden und das Kompetenzzentrum Beratung Arenenberg. Gerne würden der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Ämter noch mehr Thurgauer Holz verwenden. Je nach Bauprojekt ist es jedoch nicht möglich, Thurgauer Holz in der notwendigen Menge und Qualität innert der geforderten Frist zu erhalten.

In grösserem Umfange wird Thurgauer Holz auch für die beiden grossen Holzschnitzel-

heizungen im MZE Kalchrain und in der Klinik St. Katharinental verwendet. Das kantonale Forstamt unterstützt zudem die Organisation „ProHolz Thurgau“, um den Absatz und die Verwendung von Holz in allen Bereichen zu fördern.

Frage 2

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt, wird die Verwendung von Holz bei der Planung und Vergabe von allen Bauten geprüft und geniesst einen hohen Stellenwert. Wo immer sinnvoll und möglich, wird Holz aus der Region mit FSC-Label verwendet (Label des Forest Stewardship Council für nachhaltig bewirtschaftete Wälder und ihre Produkte). Ausschreibungen, die unter das öffentliche Beschaffungswesen fallen, müssen jedoch produktneutral ausgeschrieben werden.

Soweit gemäss den einschlägigen Vorschriften die sogenannte freihändige Vergabe zulässig ist, ist das Hochbauamt bestrebt, in der Regel Thurgauer Unternehmer einzuladen. Bei diesen Vergaben nutzt das Hochbauamt die Möglichkeit, explizit Thurgauer Holz zu verlangen.

Frage 3

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Fragestellers bezüglich den Vorteilen des Baustoffes Holz (CO²-Senke, Nachhaltigkeit, graue Energie und hohe regionale Wertschöpfung). Um diese künftig stärker berücksichtigen zu können, wird geprüft, sie in ein Bewertungsschema einzubauen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten soll die Verwendung von Holz bei kantonalen und vom Kanton subventionierten Bauten so weiter gefördert werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach